

planmäßige Instandsetzung SVK-Boot (Klasse 745) „Kalkgrund“

Bearbeitungsnummer: 74506 KLG 1 0 2026

Entscheidung über die Vergabeart

hier: Eignungskriterien

Hinweise:

Sofern zum Nachweis der Eignung eine Eigenerklärung verlangt wird, ist diese mit Angabe der Firma und fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur abzuschließen; ersatzweise Firmenstempel, Unterschrift und Name in Druckbuchstaben. Auf Anforderung sind unverzüglich Nachweise beizubringen.

Soweit sich Bieter/innen zur Erfüllung der Eignungskriterien auf Unterauftragnehmer abstützen (Eignungsleihe), sind solche Unterauftragnehmer zu benennen und die angegebenen Nachweise von Seite dieser Unterauftragnehmer mit der Angebotsabgabe beizubringen. Die Angabe, sich im Falle der Beauftragung einen geeigneten Unterauftragnehmer suchen zu wollen, genügt nicht.

Abmaße der Einheit:

- BRZ: 850
- Länge über alles: 51,70 m
- Länge in der KWL: 49,70 m
- Breite auf Spanten: 10,20 m
- Seitenhöhe bis Backdeck: 4,50 m
- Tiefgang KWL: 3,65 m

A) Erfahrungen:

1. Eignungskriterium:

Erfahrung in der Durchführung von Instandsetzungsvorhaben vergleichbarer Größe und Komplexität (Zwischen- oder Depotinstandsetzungen, Planmäßige Instandsetzungen, Sicherheitsinspektionen) auf vergleichbaren Schiffen oder Booten der Deutschen oder einer anderen Marine oder von deutschen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z.B. Sicherungsboote, Mehrzweckboote, Wehrforschungsschiff, etc.).

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung mit Angabe von mindestens zwei Referenzaufträgen mit vergleichbaren Leistungen, deren Beauftragungen nicht vor dem 01.03.2021 erfolgten. Die Referenzaufträge müssen noch nicht abgeschlossen sein, aber bereits mindestens 70% des Leistungszeitraums abgeschlossen haben.

Folgende Angaben sind pro Referenz anzugeben:

- sofern die entsprechenden Verträge mit dem Marinearsenal geschlossen wurden, ist als Nachweis die Angabe der Vertragsnummer und des Vertragsgegenstandes (mit Schiffs-/Bootsname) ausreichend.
- sofern die entsprechenden Verträge nicht mit dem Marinearsenal geschlossen wurden: kurze Darstellung in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form der Referenztätigkeit einschließlich des Auftraggebers, des Leistungszeitraums, des Leistungsortes, des Leistungsumfangs, Auftragswertes (circa Angaben bzw. Größenordnungen ausreichend) und des Boots-/Schiffsnamens / der Bezeichnung des Referenzauftrags sowie dessen Typ und je nach Objekt des Referenzauftrags die Standardverdrängung.

B) Infrastruktur:

2. Eignungskriterium:

Vorhandensein der für die Durchführung des Instandhaltungsvorhabens notwendigen Infrastruktur in der Werft.

Hierfür Vorhandensein mindestens folgender Versorgungs- und Entsorgungsmöglichkeiten während der Werftliegezeit:

- Stromanschluss mit Drehstrom 440 V, 60 Hz, je 400 A mit eigenen Zählern nach den Vorgaben VDE 0100 und DGUV 3.
- 2 EA unabhängige Feuerlöschanschlüsse für C-Rohr mit einem Druck von mindestens 9 bar.
- Frischwasseranschluss für das Seekühlwassersystem während der Dockung.
- Frischwasseranschluss für das Bordsystem und Liefern von Frischwasser mit Keimfreiheitszertifikat.
- Abwasseranschlüsse für Grau- und Schwarzwasser.
- Getrocknete Steuer- und Arbeitsluft mit 6-8 bar.
- Beheizen und Belüften des gesamten Schiffes oder von Teilbereichen, abhängig von den konkreten Arbeiten und den entsprechenden Vorgaben der Regeln der Technik bzw. des Arbeitsschutzes.

Beizubringende Nachweise:

- a) Darstellung der Infrastruktur der Werft mit Angaben zu den Abmessungen und Tragfähigkeiten sowie Verfügbarkeit des erforderlichen Docks, der Ausstattung mit Dock- und Kaikränen und deren Tragfähigkeiten, der Länge der Kaianlagen, der an den Docks und Kaianlagen vorhandenen Anschlüsse für Strom, Wasser, Luft, Beheizung und Belüftung, Feuerlöscheinrichtungen und Abwasser, des Maschinenparks, der Lagerflächen und der Büro-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume für Personal des MArs und des Bordkommandos.
- b) Eigenerklärung, dass mindestens die o.g. Versorgungs- und Entsorgungsmöglichkeiten während der Werftliegezeit zur Verfügung stehen.

3. Eignungskriterium:

Vorhandensein der navigatorischen, geografischen und klimatischen Gegebenheiten am Instandsetzungsort, die es erlauben, die Einheit jederzeit zu verlegen und es ausschließen, dass ein Aufsetzen (Grundberührung) der Einheit am Pierliegeplatz des Instandsetzungsorts auch bei ungünstigen Tide- und Wetterverhältnissen möglich ist.

Beizubringende Nachweise:

- a) Darstellung der navigatorischen Gegebenheiten der Werft mit Angaben zur Tiefe und Breite von Fahrwasser, Hafenbecken und Pier, ggf. Tidenhub sowie zu beachtenden Strömungs- und Windverhältnissen.
- b) Eigenerklärung, dass ein Aufsetzen (Grundberührung) der Einheit am Pierliegeplatz des Instandsetzungsorts auch bei ungünstigen Tide- und Wetterverhältnissen ausgeschlossen ist.

4. Eignungskriterium:

Vorhandensein einer mindestens 100 m langen Pier, um die Einheit sicher ohne Überstehen zu vertäuen.

Beizubringender Nachweis:

Darstellung der Länge der Instandhaltungspier am Instandhaltungsort samt maßstäblicher Skizze des Liegeplatzes mit Pollern.

5. Eignungskriterium:

Sicherstellung, dass der rechnerische Mindestabstand zwischen der tiefsten Stelle des Schiffs und der Oberkante Pallung beim Eindocken mindestens 450 mm beträgt.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass der rechnerische Mindestabstand zwischen der tiefsten Stelle des Schiffs und der Oberkante Pallung beim Eindocken mindestens 450 mm beträgt.

6. Eignungskriterium:

Das Dock bzw. die Slipanlage lässt eine selbsttragende, vollständige Einhausung der Einheit zu (keine Berührung der Einhausung mit der Einheit).

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass das Dock bzw. die Slipanlage eine selbsttragende, vollständige Einhausung der Einheit zulässt (keine Berührung der Einhausung mit der Einheit).

7. Eignungskriterium:

Die Durchführung einer Standprobe an der Pier ist möglich und die Wassertiefe an der Pier beträgt mindestens 4,5 Meter.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass die Durchführung einer Standprobe an der Pier möglich ist und dass die Wassertiefe an der Pier mindestens 4,5 Meter beträgt.

8. Eignungskriterium:

Verfügbarkeit von Krankapazitäten an Dock bzw. Slip und Pier, um jederzeit die gesamte (eingezeltete) Schiffs-/Bootssilhouette mit einem Kran erreichen zu können und hierbei Lasten bis 25 t transportiert werden können.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass Krankapazitäten an Dock bzw. Slip und Pier verfügbar sind, so dass jederzeit die gesamte (eingezeltete) Schiffs-/Bootssilhouette mit einem Kran erreicht werden kann und hierbei Lasten bis 25 t transportiert werden können.

9. Eignungskriterium:

Vorhandensein der für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Brandbekämpfungsmittel.

Beizubringender Nachweis:

Bescheinigung, – nicht älter als zwölf Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist – der zuständigen Feuerwehr im Original oder in Kopie, dass diese innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung mit den Brandbekämpfungsmaßnahmen vor Ort beginnen kann.

10. Eignungskriterium:

Verfügbarkeit einer freien Fläche (mindestens 10 m Länge hinter dem Heckspiegel der Einheit) im Dock bzw. auf dem Slip, um jederzeit die Propellerwelle ziehen zu können.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass eine freie Fläche (mindestens 10 m Länge hinter dem Heckspiegel der Einheit) im Dock bzw. auf dem Slip verfügbar ist, um jederzeit die Welle ziehen zu können.

11. Eignungskriterium:

Herstellbarkeit einer Pallungshöhe von 1000 mm im Dock bzw. auf dem Slip.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass im Dock bzw. auf dem Slip eine Pallungshöhe von 1000 mm hergestellt werden kann.

C) Projektleitung, Projektmanagement

12. Eignungskriterium:

Vorhandensein einer Aufbau- und Ablauforganisation, die die ordnungsgemäße Abarbeitung des Instandhaltungsvorhabens sicherstellt.

Beizubringender Nachweis:

Angaben zur Aufbau- und Ablauforganisation der mit der Durchführung des Auftrages zu betrauenden Abteilung. Grundlegende Abläufe bei der Durchführung des Auftrags durch die Abteilung sind darzustellen (Darstellung der vorhandenen bzw. geplanten Organisationsstruktur).

13. Eignungskriterium:

Das an Bord eingesetztes Personal wird von einem Vorarbeiter geführt, der sich in der deutschen Sprache sicher verständigen kann.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass das an Bord eingesetzte Personal von einem Vorarbeiter geführt wird, der sich in der deutschen Sprache sicher verständigen kann.

14. Eignungskriterium:

Für die Durchführung des Vorhabens steht ein/e Projektleiter/in mit Qualifikation als Hochschul- oder Fachhochschulingenieur (m/w/d) oder vergleichbar sowie zwei geeignete Vertreter/innen zur Verfügung, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht/beherrschen.

Beizubringende Nachweise:

- a. Eigenerklärung, dass ein zentraler Ansprechpartner vor Ort als Projektleiter (m/w/d) mit Qualifikation als Hochschul- oder Fachhochschulingenieur (m/w/d) oder vergleichbar vorhanden ist und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.
- b. Eigenerklärung, dass neben der/dem Projektleiter/in mindestens zwei geeignete/r Vertreter/in mit vergleichbarer Qualifikation wie Projektleiter zur Verfügung steht, die/der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

15. Eignungskriterium:

Das Unternehmen genügt den anerkannten Regeln der Technik, die sich u.a. in den aktuellen Anforderungen der Bauvorschriften und Richtlinien der DNV (<http://www.dnv.de/>) und den Bauvorschriften der Bundeswehr (BV-Hefte, VG-Normen) widerspiegeln.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass das Unternehmen den anerkannten Regeln der Technik genügt, die sich u.a. in den aktuellen Anforderungen der Bauvorschriften und Richtlinien der DNV (<http://www.dnv.de/>) und den Bauvorschriften der Bundeswehr (BV-Hefte, VG-Normen) widerspiegeln.

16. Eignungskriterium:

Der Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer verfügt über Erfahrungen bei der Instandhaltung von Pumpen, Schiebern, Absperrklappen und Ventilen.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass der Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer über Erfahrungen bei der Instandhaltung von Pumpen, Schiebern, Absperrklappen und Ventilen verfügt.

17. Eignungskriterium:

Der Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer ist in der Lage Oberflächenvorbereitungs- und Beschichtungsarbeiten nach DIN EN ISO 12944 oder vergleichbar durchzuführen.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass der Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer in der Lage ist, Oberflächenvorbereitungs- und Beschichtungsarbeiten nach DIN EN ISO 12944 oder vergleichbar durchzuführen.

D) Qualitätsmanagement:

18. Eignungskriterium:

Vorhandensein einer fertigungsunabhängigen Qualitätssicherungsorganisation bei der Auftragsdurchführung.

Beizubringender Nachweis:

Angaben zur Aufbau- und Ablauforganisation der fertigungsunabhängigen Qualitätssicherungsorganisation. Grundlegende Abläufe bei der Durchführung der QS durch die QS-Organisation sind darzustellen (Darstellung der vorhandenen bzw. geplanten Organisationsstruktur).

19. Eignungskriterium:

Vorhandensein einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar.

Beizubringender Nachweis:

Nachweis (Kopie) der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar. Ist kein gültiges Zertifikat vorhanden, so ist eine Eigenerklärung zur Erneuerung des Zertifikats einzureichen. Es ist zusätzlich eine Eigenerklärung zur Erneuerung des Zertifikats abzugeben, wenn das Zertifikat seine Gültigkeit vor Beginn des Leistungszeitraumes (geplante WLZ) verliert.

20. Eignungskriterium:

Es steht durchgehend ein/e Qualitätsmanagementbeauftragte/r zur Verfügung, der/die direkt der Unternehmensführung untersteht.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass ein/e Qualitätsmanagementbeauftragte/r zur Verfügung steht, der/die direkt der Unternehmensführung untersteht.

21. Eignungskriterium:

Die Bestimmungen der AQAP 2131:2017 (NATO-Qualitätssicherungsforderungen für abschließende Prüfungen) zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistung werden erfüllt und eingehalten.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass der Auftragnehmer sich verpflichtet, die Bestimmungen der AQAP 2131:2017 (NATO-Qualitätssicherungsforderungen für abschließende Prüfungen) zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistung zu erfüllen und einzuhalten; in der Eigenerklärung ist nachvollziehbar anzugeben, wie die Fähigkeit erworben wurde, bspw. durch ein konkret benanntes Referenzprojekt oder durch konkret benannte Lehrgänge oder in vergleichbarer Weise.

22. Eignungskriterium:

Vorhandensein einer Herstellerqualifikation des Auftragnehmers oder Unterauftragnehmers nach DIN 2303 „Schweißen und verwandte Prozesse Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte“ in der Klasse Q2 und Qualifikation der Schweißaufsicht nach DIN 2303 der Bauteilklasse BK1.

Beizubringender Nachweis:

Zur Erfüllung des Eignungskriteriums ist die Herstellerqualifikation vorzulegen. Ist kein gültiges Zertifikat vorhanden, so ist eine Eigenerklärung zur Erneuerung des Zertifikats einzureichen. Es ist zusätzlich eine Eigenerklärung zur Erneuerung des Zertifikats abzugeben, wenn das Zertifikat seine Gültigkeit vor Beginn des Leistungszeitraumes (geplante Instandsetzungszeitraum) verliert. Werden die Schweißarbeiten an einen Unterauftragnehmer vergeben, ist konkret darzulegen, welches Unternehmen in welchem Umfang hinzugezogen wird, dass der benannte Unterauftragnehmer über die geforderte Eignung verfügt und die Mittel für die Erfüllung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, hierzu ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben und die Herstellerqualifikation des Unterauftragnehmers zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

23. Eignungskriterium:

Die Bestimmungen der (Frisch-)Wasserhygiene nach VDI MT 6023 Blatt 4 Kategorie A und B werden eingehalten. Vor Beginn jeglicher Arbeiten an trinkwasserführenden Systemen ist durch den Auftragnehmer für alle an diesen Systemen arbeitenden Personen ein Nachweis über durchgeführte Wasserhygieneschulungen nach VDI MT 6023 Blatt 4 Kategorie A (Qualifikation für hygienebewusste Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen) und B (Qualifikation für hygienebewusste Durchführung von Arbeiten, wie sie im Rahmen von Errichtungs- oder Instandhaltungsarbeiten anfallen) nachzuweisen.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass der Auftragnehmer sich verpflichtet, alle an trinkwasserführenden Systemen arbeitenden Personen, vor dem Beginn dieser Arbeiten, gemäß der Bestimmungen der VDI MT 6023 Blatt 4 Kategorie A und B schulen zu lassen.

E) Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz:

24. Eignungskriterium:

Für die Einhaltung der Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzstandards steht eine verantwortliche Person zur Verfügung.

Beizubringender Nachweis:

Eigenerklärung, dass eine verantwortliche Person zur Verfügung steht, die dafür Sorge trägt, dass die Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzstandards eingehalten werden.

25. Eignungskriterium:

Standards zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz sind implementiert und decken mindestens die Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft ab.

Beizubringende Nachweise:

- a) Angaben zur Umsetzung der betriebsinternen Standards zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz
- b) Eigenerklärung, dass die betriebsinternen Standards zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz mindestens die Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft abdecken.